



Amtsblatt

der Gemeinde Wenden

In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wenden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang	Datum	Nummer
31	02.10.2025	12

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Wenden am 14.09.2025
2. Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Wenden am 14.09.2025
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Wagenbauhalle Schönau“
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 7B „Gerlingen- Industriegebiet Auf der Mark“, 2. TBP, 4. Änderung
hier: 1. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.07.2019
2. Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen
3. Frühzeitige Beteiligungen
5. Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, 5. Änderung
hier: 1. Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen
2. Frühzeitige Beteiligungen
6. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wenden vom 30.03.2017

Herausgeber:

Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden

Das Amtsblatt ist kostenlos – im Abonnement oder einzeln – beim Herausgeber erhältlich. Es wird im Rathaus und in den Geldinstituten in der Gemeinde Wenden ausgelegt. Zudem kann das Amtsblatt unter www.wenden.de herunter geladen und die einzelnen Bekanntmachungen online eingesehen werden.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Wenden am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.900
Wähler/innen	10.129
Ungültige Stimmen	302
Gültige Stimmen	9.827

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Clemens, Bernd 1967, Olpe Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	57482 Wenden b.clemens@gmx.net	6.944
3. Scheen, Thorsten 1974, Olpe Unabhängige Wählergemeinschaft Wenden e.V (UWG Wenden)	57482 Wenden Thorsten.Scheen@uwg-wenden.de	2.883

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Clemens, Bernd (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.944 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wenden, den 26.09.2025

Wahlleiter

Dröge

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Gemeinde Wenden am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.900
Wähler/innen	10.149
Ungültige Stimmen	198
Gültige Stimmen	9.951

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	5.346	53,72
SPD	1.583	15,91
UWG Wenden	2.152	21,63
GRÜNE	870	8,74
Insgesamt	9.951	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
001 Wenden-Nord-West	Annen, Gabriel, CDU	1992	Siegen	57482 Wenden gabriel@annenvita.de
002 Wenden-Süd-West	Stahl, Ivonne, CDU	1973	Olpe	57482 Wenden lvonnestahl10@gmail.com
003 Wenden-Ost	Arns, Bernhard, CDU	1966	Hütten- tal-Wei- denau jetzt Siegen	57482 Wenden ba@arnsbau.de
004 Möllmicke	Dr. Bredebach, Patrick, CDU	1982	Siegen	57482 Wenden P.Bredebach@gmx.de
005 Gerlingen-Süd	Grebe, Marius, CDU	1996	Olpe	57482 Wenden grebe.cdu-gerlingen@cdu-wenden.de
006 Gerlingen-Nord-Ost	Hacke, Benjamin, CDU	1981	Olpe	57482 Wenden Benjamin-Hacke@gmx.de
007 Hillmücke/Wendenerhütte/BINS	Dornseifer, Stefan, CDU	1966	Hütten- tal-Wei- denau jetzt Siegen	57482 Wenden stefandornseifer@aol.com
008 Hünsborn-West	Greis, Jürgen, CDU	1967	Olpe	57482 Wenden j.greis@unitybox.de
009 Hünsborn-Süd-Ost	Oczipka, Melanie, CDU	1989	Freuden- berg	57482 Wenden melanie.oczipka@gmx.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
010 Hünsborn-Nord-Ost	Kämpf, Nils, CDU	1998	Kirchen (Sieg)	57482 Wenden nils_kaempf@gmx.de
011 Altenhof	Junge, Lars Peter, CDU	1996	Olpe	57482 Wenden junge.lars@t-online.de
012 Schönau-Ost/ Altenwenden/Girkhausen	Quast, Matthias, CDU	1966	Siegen	57482 Wenden Matt.Quast@t-online.de
013 Schönau-West/Eiben/ Scheiderwald	Stock, Christian, CDU	1984	Olpe	57482 Wenden christianstock24@web.de
014 Rothemühle/Rothenborn/ Heid/Trömbach	Solbach, Martin Johannes, CDU	1959	Möllmicke jetzt Wenden	57482 Wenden martin.solbach@t-online.de
015 Römershagen/Döingen/ Dörnscheid/Brün/Vahlberg/ Hoffnung	Stracke, Dieter, CDU	1958	Olpe	57482 Wenden dieter-stracke@t-online.de
016 Ottfingen-Süd	Wurm, Ludger, CDU	1963	Ottfingen jetzt Wenden	57482 Wenden ludger.wurm@t-online.de
017 Ottfingen-Nord	Eichert, Johannes, CDU	1968	Olpe	57482 Wenden eichert.johannes@web.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
CDU	Eichert, Bernd Reservelistenplatz 1	1974	Olpe	57482 Wenden bernd-eichert@t-online.de
CDU	Quast-Koch, Gertrud Reservelistenplatz 2	1963	Hünsborn jetzt Wenden	57482 Wenden gerti-quast@t-online.de
SPD	Reuber, Ludger Reservelistenplatz 1	1974	Olpe	57482 Wenden ludger_reuber@hotmail.com
SPD	Stockhecke-Meister, Catrin Reservelistenplatz 2	1966	Unna	57482 Wenden c.stockhecke-meister@web.de
SPD	Dornseifer, Robert Reservelistenplatz 3	1955	Heid jetzt Wenden	57482 Wenden Robert-Dornseifer@online.de
SPD	Niklas, Sibille Gabriele Reservelistenplatz 4	1952	Wenden	57482 Wenden sibille.niklas@gmx.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
SPD	Scharz, Sven Reservelistenplatz 5	1968	Kredenbach jetzt Kreuztal	57482 Wenden scharz@t-online.de
UWG Wenden	Scheen, Thorsten Reservelistenplatz 1	1974	Olpe	57482 Wenden Thorsten.Scheen@uwg-wenden.de
UWG Wenden	Quast, Heike Reservelistenplatz 2	1968	Olpe	57482 Wenden heike.quast@web.de
UWG Wenden	Jung, Gerhard Josef Reservelistenplatz 3	1960	Olpe	57482 Wenden Jung.Gerhard@web.de
UWG Wenden	Kinkel, Josef Reservelistenplatz 4	1956	Hünsborn jetzt Wenden	57482 Wenden Joki56@gmx.de
UWG Wenden	Willeke, Gerhard Alex Reservelistenplatz 5	1949	Wenden	57482 Wenden gerdwilleke@hotmail.com
UWG Wenden	Hillebrecht, Thomas Reservelistenplatz 6	1967	Siegen	57482 Wenden t.hillebrecht@tommis-world.de
UWG Wenden	Henrich, Niko Andree Reservelistenplatz 7	1978	Siegen	57482 Wenden Niko.henrich78@gmail.com
GRÜNE	Bünting, Marina Johanne Reservelistenplatz 1	1962	Aurich	57482 Wenden paul-buenting@t-online.de
GRÜNE	Holterhof, Elmar Reservelistenplatz 2	1961	Hünsborn jetzt Wenden	57482 Wenden elmar.holterhof@t-online.de
GRÜNE	Beckmann-Scholl, Tanja Gisela Reservelistenplatz 3	1974	Olpe	57482 Wenden tanjabeckmann@gmail.com

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wenden, den 26.09.2025

Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Wagenbauhalle Schönau“

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 folgende Beschlüsse zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Wagenbauhalle Schönau“ gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Wenden beschließt auf Antrag des Vorhabenträgers die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Verfahren erhält die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Wagenbauhalle Schönau“.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 0,43 ha und umfasst das Flurstück 196 der Gemarkung Schönau, Flur 10. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

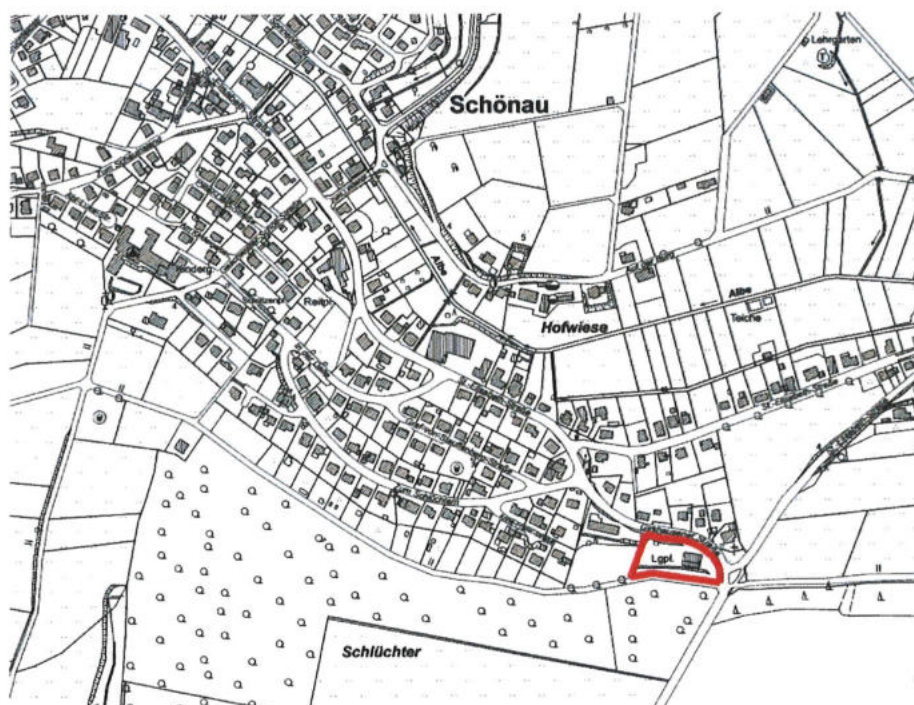


Abbildung 1: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Wagenbauhalle Schönau“.

Die Planunterlagen zur Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestehen aus:

- Planzeichnung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung

Die Planunterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nr. 17 „Wagenbauhalle Schönau“ liegen in der Zeit vom

10.10. –10.11.2025

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf dem Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden über den QR-Code oder den Link (<https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1017942>) eingesehen werden.



Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zur Planung über das Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden, schriftlich (Anschrift: Gemeinde Wenden, Bauverwaltung, Postfach 12 62, 57474 Wenden) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung (Ebene 6), Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 612 oder 616 vorgebracht werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Planverfahren

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Das Plangebiet liegt innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges der Gemeinde Wenden und betrifft eine bereits genutzte Fläche, die künftig baulich neu geordnet werden soll. Die Grundfläche des Vorhabens bleibt dabei deutlich unter dem in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten Schwellenwert von 20.000 m².

Ziel des Bebauungsplans ist es, das bestehende Gebäude des örtlichen Karnevalsvereins am bisherigen Standort durch einen Neubau zu ersetzen und hierfür das erforderliche Planungsrecht zu schaffen. Die Maßnahme stellt keine erstmalige Inanspruchnahme un bebauter Flächen dar, sondern dient der städtebaulichen Nachverdichtung und funktionalen Aufwertung einer bereits genutzten Fläche.

Da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, keine Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB oder europarechtlich

geschützten Gebiete betroffen sind, und auch keine Anhaltspunkte für Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bestehen, kann das Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ein Umweltbericht nach § 2a BauGB sind daher nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens berichtigt, um die tatsächliche Nutzung des Plangebiets planungsrechtlich korrekt abzubilden und die Übereinstimmung zwischen der faktischen Nutzung als Vereinsstandort und der vorbereitenden Bauleitplanung herzustellen.

Das Planungsbüro des Vorhabenträger hat explizit angeregt eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Diese wäre nach den Verfahrenserleichterungen gem. §13 BauGB nicht zwangsläufig notwendig, wird jedoch in dem vorliegenden Fall als sinnvoll erachtet, um den weiteren Umfang ggf. erforderlicher Gutachten im Rahmen einer freiwilligen frühzeitigen Beteiligung abzuprüfen und ggf. zur Offenlage nachzuliefern, sodass der rechtlich relevante Schritt der Offenlage optimal vorbereitet werden kann.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates

- zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2025.

Bekanntmachungsanordnung

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.09.2025 zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.10. – 10.11.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 02.10.2025

Der Bürgermeister

gez. Clemens

Aktenausfertigung

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Wenden**

**Bebauungsplan Nr. 7B „Gerlingen - Industriegebiet Auf der
Mark“, 2. TBP, 4. Änderung**

- hier: 1. Neufassung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.07.2019
2. Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen
3. Frühzeitige Beteiligungen

Zu 1.:

Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 21.05.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7B „Gerlingen – Industriegebiet Auf der Mark“, 2. TBP wie folgt neu gefasst:

- ... 1. *Der Bebauungsplan Nr. 7B „Gerlingen - Industriegebiet Auf der Mark“, 2. TBP, rechtskräftig seit dem 10.07.1995, zuletzt geändert am 14.07.2004 (2. Änderung), wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert.*

- 1.1 *Das Verfahren erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 7B „Gerlingen - Industriegebiet Auf der Mark“, 2. TBP, 4. Änderung*

- 1.2 Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 24,3 ha und umfasst folgende Flurstücke:

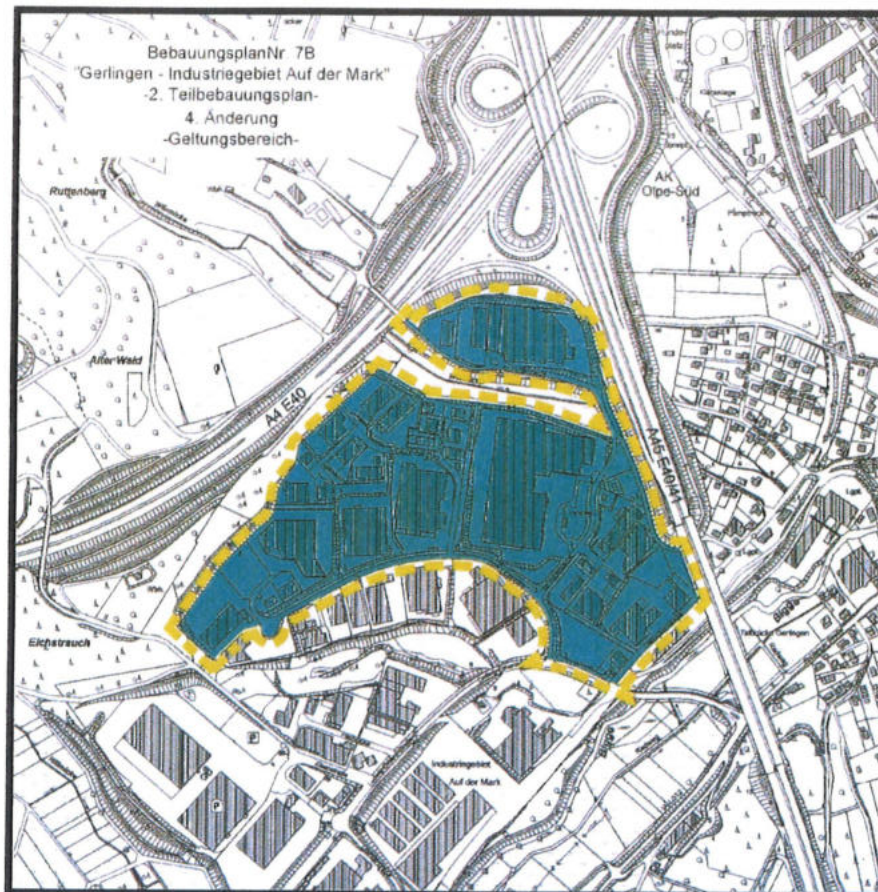
*Gemarkung Hünsborn, Flur 24,
Flurstücke 522, 532, 546, 547,*

*Gemarkung Wenden, Flur 11,
Flurstücke 345, 376, 730, 731, 749, 751, 752, 753, 783, 784, 785, 786, 787,
790, 791, 792, 806, 810, 817, 818, 824, 825, 833, 842, 855, 856, 857,
858, 865, 892, 913, 929, 936, 942, 974*

sowie

*Gemarkung Wenden, Flur 29,
Flurstücke 84, 89, 92, 96.*

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



1.3 Planungsziele – Planungsanlass:

1. Die nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes 1995 entstandenen Verkehrsflächen „Glück-Auf-Weg“ und „Im Herkeseifen“ sowie die Verlängerung der Straße „Zum Eichstruck“ werden erstmalig als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
2. Im Bereich des Autobahnkreuzes wird die Industrielfläche einschließlich der überbaubaren Grundstücksfläche entsprechend der nach Inkrafttreten der 2. Änderung erteilten Baugenehmigung (mit Befreiung) in die öffentliche Grünfläche erweitert. Dabei wird der erweiterte Flächenbedarf durch den 6-streifigen Ausbau der BAB A45 und ggf. eine 2. Zufahrt zum Industriegebiet berücksichtigt.
3. Die Breite der Verkehrsfläche für die Straße „Im Ruttenberge“ (min. 12,5 m) wird beibehalten, damit weiterhin die Möglichkeit einer zusätzlichen Anbindung des Industriegebiets bzw. einer „Ortsumgehung“ bestehen bleibt.
4. Nicht genutzte bzw. nicht mehr erforderliche Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden aufgehoben.
5. Die zentrale Grünfläche zwischen den beiden großen Talbereichen (Fischpicketal/Wörmickebachtal) innerhalb des Industriegebietes wird entsprechend der Baugenehmigung für eine Hallenerweiterung auf dem Grundstück „Glück-Auf-Weg 2“ als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Private Stell-“

plätze“ festgesetzt. (vgl. GR vom 15.02.2011 - DS Nr. IX/367 und Baugenehmigung vom 05.09.2022 – Az.: FD 63 70-218/21 33). Im Bereich der Grundstücke „Glück-Auf-Weg 3“ und „Im Herkesseifen 4“ und „Im Herkesseifen 6“ wird die Grünfläche als überbaubare bzw. nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt und den angrenzenden Industriegrundstücken zugeordnet.

6. Die Festsetzung zur Bepflanzung der Grundstücksgrenzen wird aufgehoben.

Zu 2.:

Der Gemeinderat hat zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen den folgenden Beschluss gefasst:

2. Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7B „Gerlingen – Industriegebiet Auf der Mark“, 2. TBP wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.1 Auf der Grundlage des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7B „Gerlingen – Industriegebiet Auf der Mark“, 2. TBP wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates vom 21.05.2025 – DS Nr. XI/1131

- zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7B "Gerlingen - Industriegebiet Auf der Mark", 2. TBP,
- zu den frühzeitigen Beteiligungen.

Zu 3.:

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7B "Gerlingen - Industriegebiet Auf der Mark", 2. TBP einschließlich der Begründung mit Umweltbericht kann im Beteiligungsportal des Landes „Beteiligung NRW“

<https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1017979>

in der Zeit vom **13.10.2025 - 14.11.2025** eingesehen werden.



Darüber hinaus können die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- Faunistische Grundlagenerfassung planungsrelevanter Brutvögel, Fledermäuse, Bilche und Schmetterlinge im Industriegebiet „Auf der Mark“, dem Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Im Ohl“ und der Neuaufstellung Bebauungsplan „Gerlinger Bahnhof“ der Gemeinde Wenden (GALUNDER 2017)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: Oktober 2025, **Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch**, Breitestraße 25, 57250 Netphen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Schutzgut	Quelle (Gutachten - Fachbeitrag)	Art der Umweltinformation - Betroffenheit
Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	Informationen und Bewertung zu Schallemissionen
Boden, Fläche, Wasser	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Bewertung zum Bestand und zu den Einflüssen durch die Planung, - Informationen und Bewertungen zur Flächeninanspruchnahme, - Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf natürlich gewachsene Böden und auf den Wasserhaushalt
Tiere/Pflanzen Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	Informationen und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Fauna, Flora und Biologische Vielfalt
	Faunistische Grundlagenerfassung planungsrelevanter Brutvögel, Fledermäuse, Bilche und Schmetterlinge im Industriegebiet „Auf der Mark“, dem Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Im Ohl“ und der Neuaufstellung Bebauungsplan „Gerlinger Bahnhof“ der Gemeinde Wenden	Auswirkungen auf planungsrelevante Arten
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	
Luft/Klima	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft
Landschaft Kultur- und Sachgüter	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft unter Berücksichtigung von der Vorprägung/Vorbelastung, - Informationen und Bewertung über die Auswirkungen der Planung auf Denkmälern und auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler
Wechselwirkungen	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	Informationen und Bewertung zu Wechselbeziehungen der genannten Schutzgüter

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom

13.10.2025 - 14.11.2025

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jeder den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags bis dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7B "Gerlingen - Industriegebiet Auf der Mark", 2. TBP abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder per E-Mail an die Adresse Bauen@Wenden.de oder online über das Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1017979>

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich (Postanschrift: Gemeinde Wenden, Bauverwaltung, Postfach 12 62, 57474 Wenden) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung (Ebene 6), Hauptstraße 75, 57482 Wenden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

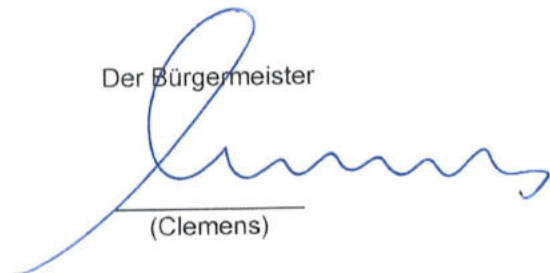
Der Beschluss des Gemeinderates vom 21.05.2025 – DS Nr. XI/1131

1. zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7B "Gerlingen - Industriegebiet Auf der Mark", 2. TBP,
2. zu den frühzeitigen Beteiligungen

sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wenden, 26.09.2025
60/61 26-02/7B.4

Der Bürgermeister



(Clemens)

Aktenausfertigung

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Wenden**

Bebauungsplan Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP, 5. Änderung

- hier: 1. Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen
2. Frühzeitige Beteiligungen

Zu 1.:

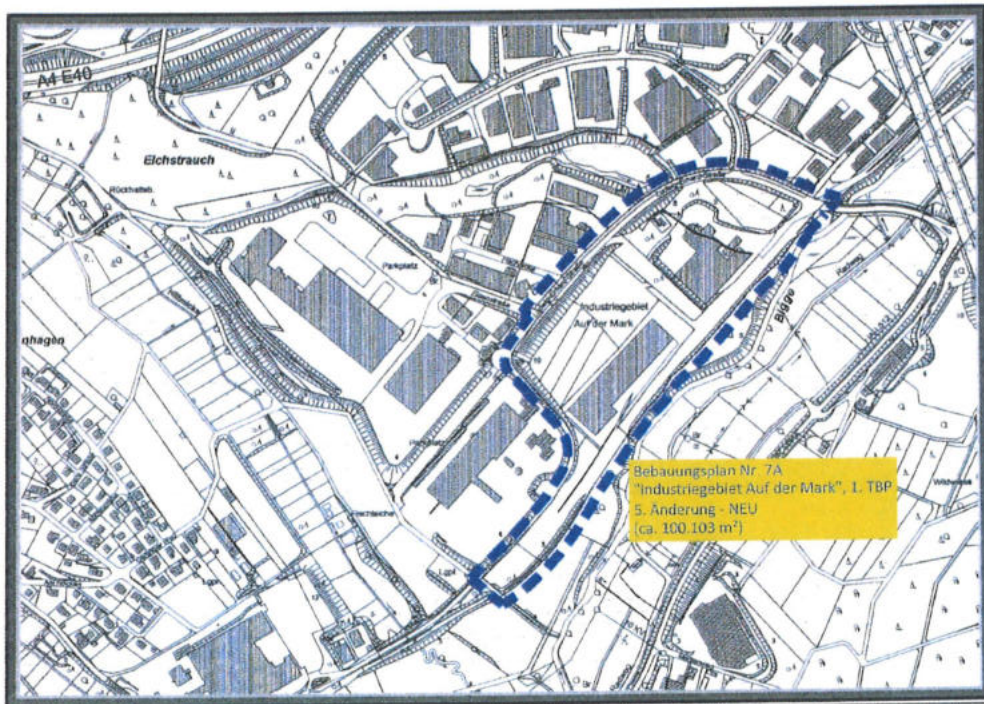
Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 24.09.2025 zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen den folgenden Beschluss gefasst:

- „... 1. *Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*
2. *Auf der Grundlage des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.*
- ...“

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2025 – DS Nr. XI/1236 zu den frühzeitigen Beteiligungen.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen (Neufassung des Aufstellungsbeschlusses: 20.09.2017 – Amtsblatt: 20.10.2017):



Zu 2.:

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP einschließlich der Begründung mit Umweltbericht kann im Beteiligungsportal des Landes „**Beteiligung NRW**“

<https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1018055>



in der Zeit vom **13.10.2025 - 14.11.2025** eingesehen werden.

Darüber hinaus können die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- Faunistische Grundlagenerfassung planungsrelevanter Brutvögel, Fledermäuse, Bilche und Schmetterlinge im Industriegebiet „Auf der Mark“, dem Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Im Ohl“ und der Neuaufstellung Bebauungsplan „Gerlinger Bahnhof“ der Gemeinde Wenden (GALUNDER 2017)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oktober 2025, (Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Breitestraße 25, 57250 Netphen)
- „Gutachten zur Baugrunderkundung/orientierende Gründungsberatung, Umweltgeologische Gefährdungsabschätzung und Hydrogeologische Untersuchung im Bereich Gemeinde Wenden, OT Gerlingen, Umnutzung der ehemaligen Bahntrasse/Bahnhof Olpe-Freudenberg“ vom 18. November 2009 (Kleegräfe - Büro für Baugrund und Umweltanalytik, 59556 Lippstadt)

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Schutzgut	Quelle (Gutachten - Fachbeitrag)	Art der Umweltinformation - Betroffenheit
Menschen, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	<ul style="list-style-type: none">- Hinweise auf das Wohnumfeld,- Hinweise auf die menschliche Gesundheit,- Verkehrslärm/Luftschadstoffe,- Hinweise auf die (Nah-)Erholungsnutzung- Informationen und Bewertung zu Schallemissionen
Boden, Fläche, Wasser	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	<ul style="list-style-type: none">- Informationen und Bewertung zum Bestand und zu den Einflüssen durch die Planung,- Informationen und Bewertungen zur Flächeninanspruchnahme,- Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf natürlich gewachsene Böden und auf den Wasserhaushalt

Schutzgut	Quelle (Gutachten - Fachbeitrag)	Art der Umweltinformation - Betroffenheit
	Gutachten zur Baugrunderkundung/orientierende Gründungsberatung, Umweltgeologische Gefährdungsabschätzung und Hydrogeologische Untersuchung im Bereich Gemeinde Wenden, OT Gerlingen, Umnutzung der ehemaligen Bahntrasse/Bahnhof Olpe - Freudenberg	<ul style="list-style-type: none"> - Baugrunderkundung und -beurteilung/gründungstechnische Hinweise - Versickerungsfähigkeit - Umweltgeologische Ersteinschätzung/Wiedereinbaufähigkeit
Tiere/Pflanzen Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	Informationen und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Fauna, Flora und Biologische Vielfalt
	Faunistische Grundlagenerfassung planungsrelevanter Brutvögel, Fledermäuse, Bilche und Schmetterlinge im Industriegebiet „Auf der Mark“, dem Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Im Ohl“ und der Neuaufstellung Bebauungsplan „Gerlinger Bahnhof“ der Gemeinde Wenden	Auswirkungen auf planungsrelevante Arten
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	
Luft/Klima	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft
Landschaft Kultur- und Sachgüter	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen und Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft unter Berücksichtigung von der Vorprägung/Vorbelastung, - Informationen und Bewertung über die Auswirkungen der Planung auf Denkmälern und auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler
Wechselwirkungen	Begründung mit Umweltbericht incl. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung	Informationen und Bewertung zu Wechselbeziehungen der genannten Schutzgüter

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom

13.10.2025 - 14.11.2025

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus. Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jeder den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags bis dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A „Industriegebiet Auf der Mark“, 1. TBP abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder per E-Mail an die Adresse Bauen@Wenden.de oder online über das Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1018055>.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich (Postanschrift: Gemeinde Wenden, Bauverwaltung, Postfach 12 62, 57474 Wenden) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung (Ebene 6), Hauptstraße 75, 57482 Wenden.

Hinweis:


Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2025 – DS Nr. XI/1236 zu den frühzeitigen Beteiligungen sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wenden, 26.09.2025
60/61 26-02/7A.5

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'C' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

(Clemens)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wenden vom 30.03.2017

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die folgende Änderung vom 29.09.2025 zur Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wenden vom 30.03.2017 beschlossen:

§ 7 Absatz 2 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

III. Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 7

2. Der Bürgermeister wird im Übrigen ermächtigt:

- e) Anschluss-/Nachtragsaufträge bis max. 20.000,00 € (netto, ohne Umsatzsteuer) zu vergeben. Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, Anschluss-/Nachtragsaufträge bis 10 % der ursprünglichen Auftragssumme (netto, ohne Umsatzsteuer) zu erteilen, sofern der Betrag der Anschluss-/Nachtragsaufträge (netto, ohne Umsatzsteuer) über der Bagatellgrenze von 20.000,00 € (netto, ohne Umsatzsteuer) liegt. Der Bürgermeister darf Anschluss-/Nachtragsaufträge (netto, ohne Umsatzsteuer) bis max. 75.000,00 € beauftragen.

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

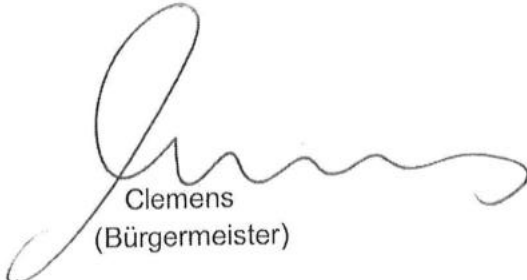
Die vorstehende Änderung zur Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wenden vom 30.03.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Wenden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 29.09.2025

20.4



Clemens
(Bürgermeister)